

Anmeldung

zu einem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschnule

Regensburg

Geretsried

Würzburg

Lehrgang für		Feuerwehr					
		FF	BF	WF	BtF		
Gewünschter Termin	▶	Datum		Name der Feuerwehr			
Ausweichtermin	▶	Datum		E-Mail-Adresse des Teilnehmers (leserlich!)			
Name		Vorname					
Straße/Platz, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort					
Beruf		Geburtsdatum					
Telefon (tagsüber erreichbar)		Stadt/Landkreis					
Zur Berechnung der Fahrtkosten bitte in jedem Fall angeben (nicht für WF und BtF):		Der Teilnehmer ist "Heimschläfer" und übernachtet nicht an der Feuerwehrschnule:					
Einfache Entfernung Wohnort - Staatl. Feuerwehrschnule _____ km		Heimschläfer					
Fahrzeuge am Standort	▶	TSA	TSF	LF 8	LF 16	TLF	RW
Dienstgrad	▶	Fm Hlm	Ofm Bm	Hfm Obm	Lm Hbm	Olm FwB	
Dienststellung	▶	GF SBI	ZF SBR	stv.Kdt KBM	Kdt KBI	SBM KBR	
Atemschutztauglichkeit nach G 26	▶	ja					
Bisherige Ausbildung	▶	TM Ma Jw CSA FÜGK	TF Gw ABC-G FB Sls ELA	SpFunk At A At PEER 1 MTA	GF Aw A Ma Ausb F	ZF Abl GF A TM Boot	Kdt Str GS-T Verb
Herrn Stadt-/Kreisbrandrat		Dr. Bernhard Schmidt					
Die Lehrgangsvoraussetzungen (lt. Lehrgangsbeschreibung in der "brandwacht") sind erfüllt. Der Lehrgangsteilnehmer wurde unterrichtet, dass er sich im Falle einer Verhinderung unverzüglich mit dem Stadt- bzw. Kreisbrandrat/Kreisbrandinspektor in Verbindung setzt.							
Ort, Datum _____		Kommandant _____					
Mit der Kostentragung nach den Vorschriften des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG, AVBayFwG) einverstanden:							
Stempel und Unterschrift Gemeinde/Kreis/Firma _____							

Die Lehrgangsvoraussetzungen wurden geprüft. Die Teilnahme ist		
sehr dringend	dringend	erwünscht
Begründung _____		
Ort, Datum _____		
Unterschrift Stadt-/Kreisbrandrat _____		

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 10
Frau Sarah-Verena Wolf
86145 Augsburg

LRA_45_025-1/17 (Anmeldung zu einem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschnule)

Erläuterungen zur Vorderseite

Stand: 11.2017

- a) Zu den Lehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzuBekBayFwG).
- b) Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der KBR/SBR weisen die Regierungen -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz- den Landkreisen und kreisfreien Städten Lehrgangsplätze zu.
- c) Die KBR/SBR verteilen die Lehrgangsplätze entsprechend den Erfordernissen in ihrem Bereich.
- d) Die Kommandanten senden rechtzeitig (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) die Lehrgangsanmeldung auf Formblatt im Einvernehmen mit der Gemeinde (Art. 8 BayFwG) über den KBR/SBR an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-. Für Lehrgänge für **Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade** senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) im Benehmen mit dem KBR/SBR an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-. Für Lehrgänge im **Katastrophenschutzbereich** senden die Landratsämter oder Stadtverwaltungen kreisfreier Städte die Lehrgangsanmeldung (spätestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn) an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-. Kommandanten, KBR/SBR oder Landratsamt/Stadtverwaltung bestätigen hierbei, dass der angemeldete Lehrgangsteilnehmer die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt. § 7 AVBayFwG und FwDV 2 sind zu beachten.
- e) Die Regierungen -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz- benachrichtigen rechtzeitig (etwa 2 Monate vor Lehrgangsbeginn) die Teilnehmer.
- f) Die Teilnehmer melden **umgehend** mit dem Rückantwortschreiben an die Regierung -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz-, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können. Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche ein, muss der Lehrgangsplatz anderweitig vergeben werden. Stimmt der Lehrgangsteilnehmer der Einladung zu („-nehme ich teil“ wird unterstrichen), erfolgt **keine** nochmalige Einladung.
- g) Zweiwöchig angebotene Lehrgänge können in Teilabschnitten von je einer Woche besucht werden, sind jedoch innerhalb von höchstens zwei Jahren zu beenden. Die Anforderungen nach § 7 AV BayFwG sind erst erfüllt, wenn beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ggf. muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden, welcher Lehrgangsteil besucht werden soll.
- h) Der Lehrgang für **Verbandsführer, Besondere Führungsdienstgrade** muss vor einer Wahl oder Bestellung zum Besonderen Führungsdienstgrad (KBR/KBI, bei KBM mit angemessener Frist) mit Erfolg abgeschlossen sein (Art. 19 Abs. 5 BayFwG).

Datenschutzhinweis (Art. 16 BayDSG):

Die Speicherung der Personaldaten bei den Regierungen -Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz- und bei den Staatlichen Feuerweherschulen erfolgt gemäß BayDSG.

Abkürzungen:

Am jeweiligen Standort vorhandene Fahrzeuge

TSA	Tragkraftspritzen-Anhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF; TSF-W)
LF 8	Löschgruppenfahrzeuge (LF 8, LF 8/6)
LF 16	Löschgruppenfahrzeuge (LF 16, LF 16/12, LF 16-TS)
TLF	Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25, TroTLF 16, TLF 8/18, TLF 16/24, TLF 24/50 usw.)
RW	Rüst- und Gerätewagen (RW 3, RW 2, RW 1, HiRW, GW usw.)

Dienstgrade:

Fm	Feuerwehrmann/Feuerwehrrfrau
Ofm	Oberfeuerwehrmann/Oberfeuerwehrrfrau
Hfm	Hauptfeuerwehrmann/Hauptfeuerwehrrfrau
Lm	Löschmeister/Löschmeisterin
Olm	Oberlöschmeister/Oberlöschmeisterin
Hlm	Hauptlöschmeister/Hauptlöschmeisterin
Bm	Brandmeister/Brandmeisterin
Obm	Oberbrandmeister/Oberbrandmeisterin
Hbm	Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin
FwB	Feuerwehrbeamter/Feuerwehrbeamtin

Feuerwehren:

BF	Berufsfeuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr
WF	Werkfeuerwehr
BtF	Betriebsfeuerwehr

Dienststellung:

GF	Gruppenführer/Gruppenführerin
ZF	Zugführer/Zugführerin
stvKdt	Stellvertr. Kommandant/Kommandantin
Kdt	Kommandant/Kommandantin
SBM	Stadtbrandmeister/Stadtbrandmeisterin
SBI	Stadtbrandinspektor/Stadtbrandinspektorin
SBR	Stadtbrandrat/Stadtbrandrätin
KBM	Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterin
KBI	Kreisbrandinspektor/Kreisbrandinspektorin
KBR	Kreisbrandrat/Kreisbrandrätin

Lehrgänge:

TM	Truppmann
TF	Truppführer
SpFunk	Sprechfunker
GF	Gruppenführer
ZF	Zugführer
Kdt	Leiter einer Feuerwehr
Ma	Maschinist
Gw	Gerätewart
At	Atemschutzgeräteträger
Aw	Atemschutzgerätewart
Abl GF	Aufbaulehrgang Gruppenführer
Str	Strahlenschutz-Grundlagen
Jw	Jugendwart
ABC-G	ABC-Grundlagen
A At	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
A Ma	Ausbilder für Maschinisten
A TM	Ausbilder für Truppmann/-führer
GS-T	Gefährliche Stoffe Technik
CSA	Zusatzmodul Träger von Chem. Schutzanz.
FB SIs	Fachberater Seelsorge
PEER	Psychosoziale Notfallvorsorge PSNV
Ausb F	Ausbilder in der Feuerwehr
Boot	Bootsführer
Verb	Verbandsführer
ELA	Elektronische Lernanwendung
MTA	Modulare Truppausbildung